

## **Gemeinderat**

Rathaus  
Kirchplatz 6  
9410 Heiden

## **Medienmitteilung des Gemeinderates Heiden vom 11. Oktober 2018**

### **Zweite Vernehmlassung**

#### *Totalrevision Entschädigungsreglement*

**Der überarbeitete Entwurf des neuen Entschädigungsreglements liegt vor und wird vom Gemeinderat einer Vernehmlassung unterstellt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit zur Stellungnahme und sind eingeladen, von diesem Mitwirkungsrecht Gebrauch zu machen.**

Anfangs 2017 wurden die beiden Totalrevisionen für die Gemeindeordnung sowie das Entschädigungsreglement im Rahmen einer Volksdiskussion den Einwohnerinnen und Einwohnern vorgelegt. Die Rückmeldungen gaben viele wertvolle Anregungen. Die Gemeindeordnung wurde überarbeitet und anlässlich der Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Heiden dieser zugestimmt. Sie wurde durch den Regierungsrat verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Aufgrund der Rückmeldungen zur ersten Vernehmlassung des Entschädigungsreglements hat sich der Gemeinderat nochmals intensiv mit den Regelungen der Entschädigung der Behördenmitglieder und der Besoldung der Gemeindepräsidentin bzw. des Gemeindepräsidenten befasst. Das Ziel war ein Entschädigungsreglement, welches „so wenig wie möglich und so viel wie nötig“ regelt. Detaillierte Angaben sollen in einer Verordnung festgelegt und durch den Gemeinderat gegebenenfalls angepasst werden können. Dadurch kann zeitnah auf veränderte Anforderungen und Rahmenbedingungen reagiert werden.

### **Änderungen im Entschädigungsreglement**

Zu den wichtigsten Anpassungen gehören, dass wie in vielen anderen Gemeinden üblich, die Jahresentschädigung der Gemeindepräsidentin/des Gemeindepräsidenten definiert wird. Es handelt sich dabei um ein Vollamt (100%).

Die gesamte Entschädigung für den/die Gemeindepräsidenten/in geht im Vergleich zu früher etwas zurück, da bisher separat vergütete Mandatsentschädigungen und Sitzungsgelder neu pauschal enthalten sind. Damit sich auch in Zukunft Einwohner/innen zur Verfügung stellen, werden die Vergütungen für die Gemeinderäte und das Vize-Präsidium erhöht. Ebenfalls können sich diese neu der Pensionskasse für die Mitarbeitenden der Gemeinde anschliessen. Auch die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission erhalten neu – als vom Volk gewählte Behörde – eine Pauschalentschädigung.

### **Vernehmlassung**

Der Entwurf für das neue Entschädigungsreglement liegt vor. Es wurde vom Gemeinderat am 25. September 2018 verabschiedet und einer Vernehmlassung unterstellt. **Die Vernehmlassung dauert von Montag, 15. Oktober 2018 bis Donnerstag, 15. November 2018.**



Im Rahmen einer Vernehmlassung gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung haben alle Einwohner/innen die Möglichkeit, zu diesem Reglementsentwurf Stellung zu nehmen. Sie sind eingeladen, von diesem Mitwirkungsrecht Gebrauch zu machen.

Der Bericht des Gemeinderates sowie der Entwurf des Entschädigungsreglements kann bei der Gemeindeverwaltung Heiden angefordert oder unter [www.heiden.ch](http://www.heiden.ch)>Aktuelles>politische Informationen heruntergeladen werden.

Wer an dieser Vernehmlassung teilnehmen will wird gebeten, eine Stellungnahme in Form eines Briefes an den Gemeinderat Heiden, Kirchplatz 6, 9410 Heiden, oder eines E-Mails an [gemeinde@heiden.ar.ch](mailto:gemeinde@heiden.ar.ch) einzureichen.

Gemeindepräsident Gallus Pfister steht Interessierten für die Beantwortung von Fragen an vorgängig zu vereinbarenden Terminen gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Heiden